

# LandesElternBeirat

Rheinland-Pfalz

Heft 3/2005 Oktober 2005



Jessica Czogalla, Schülerin der LES Neuwied

## Aus dem Inhalt:

Wir sind der Meinung Komma dass Chancen in der Schule ungleich verteilt werden	Seite 3
Einhefter Gewählt - Was nun?	Seite 7-10
Vom Modellversuch zur Schwerpunktschule Gemeinsamer Unterricht - ein großer Gewinn	Seite 6/11
Termine Elternfortbildung 2005/2006	Seite 15/16

## Adressen der Mitglieder

### Grundschulen

- Koblenz:** Michael Pochert, Mühlenstr. 11,  
55593 Rüdeshheim, Tel.: 0671-33105  
Elke Stöve-Hahn, Auf der neuen Heide 1,  
55595 Allenfeld, Tel.: 06756 - 897
- Neustadt:** Werner Maurus, Lambsheimer Str. 59,  
67227 Frankenthal, Tel.: 06233 - 20958  
Andrea Hofrichter, Mittelgasse 7,  
67152 Ruppertsberg, Tel.: 06326-96125
- Trier:** Hermann Thönnies, Hauptstr. 33,  
56829 Kail, Tel.: 02672-910116

### Hauptschulen

- Koblenz:** Olaf Drüppel, Wilhelmstr. 8,  
56291 Pfalzfeld, Tel: 06746-802692  
Kerstin Wolf, Johannesstr. 37  
56122 Lahnstein, Tel.: 02621-62410
- Neustadt:** Birgit Hesch, Gut-Heim-Str.56 A,  
67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631 - 42541  
Valentin Hoffmann, Am Talhaus 11,  
67316 Carlsberg, Tel: 06356 - 989658
- Trier:** Peter Werland, Postweg 4,  
54472 Monzelfeld, Tel: 06531 - 94848

### Gymnasien

- Koblenz:** Gabriele Laschet-Einig, Zur Ruppertsklamm 20,  
56112 Lahnstein, Tel.: 02621-61596
- Neustadt:** Michael Esser, Wasserhohl 33,  
67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322-958170  
Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33,  
67346 Speyer, Tel.: 06232 - 43393
- Trier:** Frank-Thomas Kraft, Soest 77,  
54457 Wincheringen, Tel.: 06583-858

### BBS

- Koblenz:** Reinhold Flemming, Mittelstr. 23  
56357 Miehlen, Tel.: 06772-3490
- Neustadt:** Udo Gersdorff, Wörrstädter Str. 29 a,  
55283 Nierstein, Tel: 06133 - 60322  
Knuth Haußmann, Lina-Sommer-Str. 40,  
67354 Römerberg, Tel: 06232 - 85397
- Trier:** Konrad Durniok, Bahnhofstr. 8,  
54429 Schillingen, Tel: 06589 - 988665

### IGS

- Koblenz:** Udo Wirth, Laubenheimer Str. 2,  
55452 Dorsheim, Tel.: 06721 - 32442
- Neustadt:** Franjo Schohl, Skagerrak-Str. 20,  
55128 Mainz, Tel: 06131 - 366327

### Regionale Schule

- Koblenz:** Gerthold Keller, Amselstr. 10,  
56305 Puderbach, Tel.: 02684-979477
- Neustadt:** Dr. Klaus Neulinger, Friedhofsweg 18 B,  
67295 Bolanden, Tel.: 06352-789889
- Trier:** Michael Hippell, Auf Neuwiese 1,  
55743 Fischbach, Tel.: 06784-7655

### Realschulen

- Koblenz:** Dieter Dornbusch, 56412 Holler,  
Tel.: 02602 - 9995803, 0171-2117870
- Neustadt:** Petra Dick-Walther, Bruchstr. 50 a,  
67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322 - 7338
- Trier:** Ute Raas, Dorfstr. 18  
54595 Watzzenrath, Tel.: 06551-960550

### Förderschulen

- Koblenz:** Harald Linka, Schulstr. 22,  
56305 Puderbach, Tel.: 02684-979761
- Neustadt:** Barbara Appel, Portugieserweg 23  
67435 Neustadt, Tel.: 06321-60459
- Trier:** Dieter Göbel, Hubertusstr. 14,  
54636 Dahlem, Tel.: 06562-8512

### Schulen in freier Trägerschaft

- Koblenz:** Petra Spohr, Bergstr. 19,  
56276 Großmaischeld-Kausen, Tel: 02689 - 5846
- Neustadt:** Monika Hellmann, Peter-Weyer-Str. 46,  
55129 Mainz, Tel: 06131 - 582726
- Trier:** Bernd Assmann, An der Ziegelei 71,  
54295 Trier, Tel.: 0651 - 308566

### Elternvertreter nicht deutscher Herkunftssprache

- Nemtollah Bazyar, Gusenburger Str. 19 a  
54411 Hermeskeil, Tel.: 06503-3655  
Seyed Mahmoud Hamidi, Frauenlobstr. 91 a  
55118 Mainz, Tel.: 06131-616006

## Impressum

### Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

### Redaktion

Dieter Dornbusch (verantw.)

### Geschäftsstelle

Wallstraße 3  
55122 Mainz

Telefon 061 31- 16 29 26  
Fax 061 31- 16 29 27  
<http://leb.bildung-rp.de>  
[leb@mbfj.rlp.de](mailto:leb@mbfj.rlp.de)

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleitungen über die Schulleitungen zugestellt.

## Landeselternsprecher

### Landeselternsprecher

Dieter Dornbusch, In der Wolfshecke 3  
56412 Holler  
Tel.: 02602 - 9995803, 0171 - 2117870  
E-mail: [dieter.dornbusch@web.de](mailto:dieter.dornbusch@web.de)

### Stellvertretende Landeselternsprecher

Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33  
67346 Speyer, Tel.: 06232 - 43393  
E-mail: [gabwbg@t-online.de](mailto:gabwbg@t-online.de)

Franjo Schohl, Skagerrak-Str. 20  
55128 Mainz, Tel.: 06131-366327  
E-mail: [Franjo.Schohl@web.de](mailto:Franjo.Schohl@web.de)

### Beisitzer

Birgit Hesch; Dr. Klaus Neulinger;  
Knuth Haußmann; Harald Linka;  
Werner Maurus

## Regionalelternsprecher

### Koblenz

Joachim Zimmermann,  
Vor der Hohnert 1  
57537 Wissen, Tel.: 02742-4565  
E-mail: [Bruense@aol.com](mailto:Bruense@aol.com)  
Herbert Woidtke, ständiger Vertreter im  
LEB, Karolinger Str. 61, 56567 Neuwied,  
Tel.: 02631-76803  
E-mail: [Herbert.Woidtke@t-online.de](mailto:Herbert.Woidtke@t-online.de)

### Neustadt

Michael Reinartz, Nordring 7  
76889 Schweigen-Rechtenbach  
Tel.: 06342-919110  
E-mail: [michael-reinartz@t-online.de](mailto:michael-reinartz@t-online.de)

### Trier

Michael Geisbüsch, Am Sterenbach 27  
54516 Wittlich, Tel. 06571-69926  
E-mail: [m.geisbuesch@fh-trier.de](mailto:m.geisbuesch@fh-trier.de)

## Wir sind der Meinung Komma dass...

... zu viel über Gerechtigkeit im Allgemeinen und Chancengleichheit im Besonderen geschrieben und geredet wird, ohne dass sichtbare, wirkungsvolle Taten folgen würden. Zum Ausklang dieses missglückten Sommers wurden die entsprechenden Forderungen vor allem von unseren wahlkämpfenden Politikern an jeder Straßenecke plakativ erhoben. Gerechtigkeit! –Wählen Sie Gerechtigkeit!

Aber auch wenn keine Wahlen anstehen, wird zu diesem Thema geredet, geredet, geredet.

Gerade im Bildungsbereich wird hingegen schon bei oberflächlicher Betrachtung deutlich, wie ungerecht die Welt in Wahrheit sein kann, und wie ungleich die Chancen in ihr manchmal verteilt sind.

Beginnen wir ganz am Anfang eines Kinderlebens in Rheinland-Pfalz. Die Tatsache, dass es Kinderkrippen für Kleinkinder bis zu zwei Jahren so gut wie gar nicht gibt, ist für sich genommen schon eine „schreiende“ Ungerechtigkeit. Sie führt bereits zu erheblich unterschiedlichen Bildungs- und Entwicklungsvoraussetzungen. Materiell besser gestellte Familien werden Elternzeit in Anspruch nehmen oder sich eine Tagesmutter leisten. Materiell schwächer ausgestattete Familien, in denen beide Elternteile arbeiten müssen oder wo es um alleinerziehende Elternteile geht, sind hier auf die Hilfe des Jugendamtes oder auf die Mithilfe von Freunden und Verwandten angewiesen.

Wir diskutieren, ob Studiengebühren erhoben werden, aber wir akzeptieren, dass der Kindergarten die Eltern viel Geld kostet. – Was für eine Gerechtigkeit wird hier argumentativ eigentlich bemüht? Wir wissen doch alle, dass der Kindergarten ein wichtiges Instrument im Sinne eines Chancengleichheit ermöglichenden „headstart-Programms“ ist. Es ist erwünscht, dass alle Kinder den Kindergarten besuchen. Trotzdem werden für alle Kinder Eintrittsgelder für diesen wichtigen Bildungsbereich in erheblicher Höhe verlangt. – Da ist der Vorsatz, das letzte Kindergartenjahr für Kinder aus allen Familien kostenlos anzubieten, zwar gut gemeint, aber auch dieses Modell stellt eine Gleichbehandlung dar, die wieder ungerecht ist.

In der Schulzeit werden die enormen Schulbuchkosten von den Familien je nach Einkommen gut oder nur mit großen Mühen bewältigt. Eine großzügige einkommensabhängig gestaffelte Lernmittelfreiheit gibt es nicht. Man halte sich indes vor Augen, dass

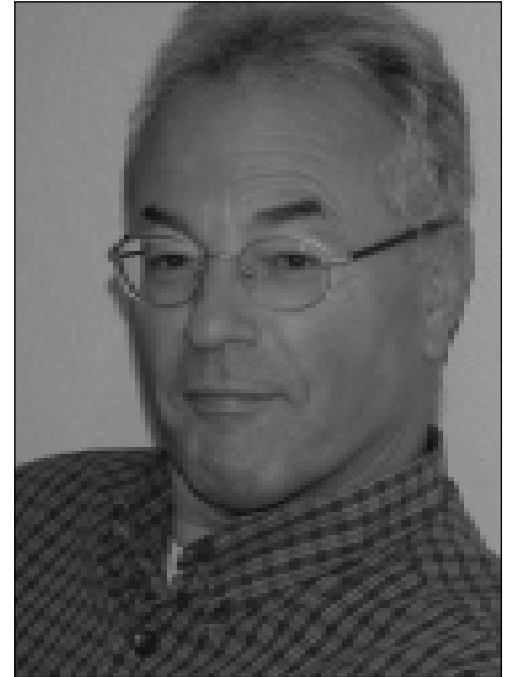
im Durchschnitt alle zwei Jahre Neuanschaffungen in Größenordnungen von 150 bis 300 Euro fällig werden, variierend je nach Schulart und Schulalter. Nimmt man den Übergang von der Grundschule zu einer beliebigen weiterführenden Schule und den Übergang von der Orientierungsstufe in die siebten Klassen des Sek I-Bereiches einmal zusammen, dann werden innerhalb von nur zwei Jahren für alle Kinder im Regelschulbereich Schulbuchkosten von ca. 500 bis 600 • fällig. Auch hier sind wohlhabende Familien und materiell weniger gesegnete Familien im Sinne einer verquasteten Gleichbehandlung zwar gleichermaßen gefordert, aber sehr ungleich belastet.

Ganz bedeutsame Ungleichbehandlungen der Schulkinder werden in der Öffentlichkeit noch nicht einmal richtig wahrgenommen, dort nämlich, wo es um die Schulraumqualität geht. Ein heikles Thema, gewiss! Aber dennoch zur Veranschaulichung ein Beispiel aus der Realität:

Da besucht ein Kind in einem Dorf der Nordpfalz eine Grundschule wie aus dem Bilderbuch. Große, freundliche Räume, traulich abgeschiedene Lage der Schule, Spielflächen, Spielgeräte, eigene Turnhalle, eigener Garten, viele Bäume, das Gelände gleicht einem großen „grünen Klassenzimmer“... Alles ist da! Es macht diesem Kind Spaß, zusammen mit seinen anderen 18 Klassenkameradinnen und Klassenkameraden zu lernen und zu leben.

Ein anderes Kind besucht eine Grundschule in einem sogenannten Brennpunkt einer großen Stadt. Im selben Gebäude ist eine Abteilung der Berufsschule untergebracht. Das ehemals sicherlich repräsentative Gebäude aus der Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts steht als bedrohlich wirkender Klotz im Nichts einer ungepflegt wirkenden Geländeplatte. Asphaltierter Schulhof, umzäunt, trostlos. Das Treppenhaus verwahrlost, die Fenster „verspinnwebt“, dass es den Besucher eckelt, die Klassenzimmer verbraucht, die Türen beschädigt, das Rektorat ein Provisorium. Dieses Kind findet sich in einer Klasse mit 27 Kindern wieder, mit einem erheblichen Anteil von Kameradinnen und Kameraden, die sich viel lieber auf Türkisch unterhalten als auf Deutsch. Gerechtigkeit? Chancengleichheit? Wie? Wo?

Gerade zum Thema Schulbaugestaltung und Gestaltung der Schulumgebung tun sich verschiedene Fragen auf: Darf es von den rein organisatorischen (und von den Schulträgerschaften zu verantwortenden!) Entwick-



Dr. Klaus Neuling

Foto: Franjo Schohl

lungs- und Lernvoraussetzungen her derart bedeutsame und einschneidende Unterschiede, wie oben aus der Wirklichkeit gegriffen und beschrieben, überhaupt geben? – Warum nehmen wir einfach hin, dass schon allein der Ort, an welchem Kinder aufwachsen, entscheidend dafür sein kann, wie sehr Kinder in ihrem seelischen und intellektuellen Wachsen, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert oder behindert werden? Warum gibt es sogenannte Bildungsstandards, aber keine Standards für organisatorische Entwicklungsvoraussetzungen, welche die Herkunftsmerkmale der Kinder weniger wirksam werden ließen und welche die familiären Benachteiligungen kompensieren würden? Warum nehmen wir hin, dass es „Max im Glück“ und „Kathrin im Pech“ überhaupt geben kann? Warum lassen es sich die betroffenen Eltern und vor allem die Schulaufsichtsbehörden gefallen, wenn eine bedeutende Stadt in Rheinland-Pfalz ihre Schulen zum Teil vergammeln lässt, Karneval und Stadionbau hingegen finanziell unterstützt? – Wem widerfährt hier Gerechtigkeit, und von welcher Gleichheit in den Bildungschancen ist dann eigentlich die Rede?

Vielleicht weiß das jemand?

Dr. Klaus Neuling

Aus dem Landeselternbeirat

# Förderschulen und Schwerpunktschulen

Im Mittelpunkt der Sitzung vor den Sommerferien

## Förderschulen

Angelika Schaub, Oberste Schulaufsicht über die Förderschulen, informierte die Mitglieder des Landeselternbeirats darüber, dass alle Maßnahmen für die allgemein bildenden Schulen auch für die Förderschulen gelten, von diesen jedoch auf ihre Schülerinnen und Schüler angepasst werden. So gelten an Förderschulen, die einen Grundschul-, Hauptschul- oder Realschulbereich haben, die entsprechenden nationalen Bildungsstandards. In Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen werden individuelle Förderpläne erstellt, die an die nationalen Standards angelehnt sind. Der Schwerpunkt wird hier auf die Vermittlung der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen), den Bereich Arbeitslehre, die Berufsorientierung und -vorbereitung und das soziale Lernen gesetzt. Auch an Förderschulen gibt es Qualitätsprogramme sowie externe Evaluierung anhand vorgegebener Materialien und interne Evaluierung als Vergleich mit den gesetzlichen Zielen, ähnlich wie an allen Schulen. Auch hier werden die Eltern laut Schulgesetz beteiligt.

Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache sind an Förderschulen überrepräsentiert. Daher ist auch das Erlernen der deutschen Sprache und das Leseverständnis ein Unterrichtsschwerpunkt an der Förderschule L.

Auf Nachfrage erklärt Frau Schaub, dass man - über die bestehenden 7 Schulen in privater Trägerschaft hinaus - keine weiteren Förderschulen mit Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung plane. Die Integration von störenden Schülerinnen und Schülern müsse in der Regelschule geleistet werden, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe.

Ein LEB-Mitglied weist auf Probleme im Berufsvorbereitungsjahr der BBS hin: Ohne sonderpädagogische Fördermaßnahmen würden ehemalige Förderschülerinnen und Förderschüler dort nur ihre Schulpflicht erfüllen, bevor sie in den Genuss von Reha-Maßnahmen kämen. An der BBS seien keine Sonderpädagogen vorgesehen, doch dort gelte auch der Auftrag der individuellen Förderung. Förderschulen und BBSen müssten enger kooperieren. Es gäbe außerdem schon Projekte zur Gestaltung des Übergangs, so Frau Schaub.

## Integration von beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern in Schwerpunktschulen

Für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler gilt das Recht auf den gleichen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten. Basierend auf der Sozialgesetzgebung, der Gleichstellungsgesetzgebung und dem Schulgesetz haben beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler ein Zugangsrecht zur Regelschule mit entsprechender Förderung und einem Nachteilsausgleich. Nach einer Schulversuchsphase wurde dieses Recht in den Schwerpunktschulen umgesetzt. Das Angebot an Schwerpunktschulen soll sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I landesweit und wohnortnah kontinuierlich ausgebaut werden. Bisher gibt es insgesamt 95 Schwerpunktschulen, doch vor allem in der Sekundarstufe I gibt es in manchen Kreisen noch keine Schule mit Integrationsangebot. Schwerpunktschulen erhalten eine auf den einzelnen Schüler bezogene Ausstattung an sonderpädagogischen Förderstunden und - da man eine Kontinuität der integrativen Beschulung und der Unterrichtsveränderung anstrebt - eine Grundausrüstung. In Integrationsklassen werden offene Unterrichtsformen bevorzugt, die ein hohes Maß an Differenzierung zulassen.

Den Wunsch von Eltern nach Regelbeschulung für ihr beeinträchtigtes Kind muss die ADD umsetzen; keine Behinderung schließt ein Kind von der Integration aus.

## Integrierte Förderung

Während die beeinträchtigten Kinder in der Schwerpunktschule zieldifferent unterrichtet werden, dient die integrierte Förderung an Grundschulen dazu, dass lernschwächere Schülerinnen und Schüler das allgemeine Ziel der Schule erreichen. Integrierte Förderung soll sich durch Binnendifferenzierung und nur ausnahmsweise in äußerer Differenzierung realisieren. Für die Durchführung der integrierten Förderung steht an den Förderschulen ein Kontingent an Stunden zur Verfügung, das in gemeinsamen Konferenzen von Grund- und Förderschulen verteilt wird. Wünschenswert sind entsprechende Förderkonzepte an den Grundschulen.

# Lernmittelfreiheit, Reform der Lehrerbildung

**Auf seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien fasste der Landeselternbeirat am Donnerstag, den 15.09.05 wichtige Beschlüsse zu den Themen Lernmittelfreiheit, Reform der Lehrerbildung und Schulstruktur:**

1. Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Lernmittelkosten und verschiedener dringlicher Elternanfragen rückte der LEB dieses Thema ins Zentrum seiner Diskussion. Ca. 9 Millionen Euro stellt das Land derzeit im Haushalt für Lernmittelgutscheine zur Verfügung, die Schülerinnen und Schüler von Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Regionalen Schulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen erhalten, wenn Ihre Eltern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. (Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen und dem Berufsvorbereitungsjahr genießen unabhängig vom Einkommen der Eltern echte Lernmittelfreiheit.) Sowohl die festgesetzten Einkommensgrenzen als auch die Höhe der Lernmittelgutscheine wurden seit 1994, dem Jahr in dem die entsprechende Landesverordnung erlassen wurde, nicht angepasst. Im Jahr 2002 wurde lediglich die Währungsumstellung vorgenommen. So wundert es nicht, dass nicht wenige Eltern durch die Kosten für Lernmittel über die Maßen finanziell belastet werden. Problematisch ist zudem, dass Beziehende von AGL II und Sozialhilfeempfänger die Differenz zwischen den Gutscheinen und den tatsächlichen Kosten nicht mehr erstattet bekommen. **Der Landeselternbeirat fordert eine Anhebung der Einkommensgrenzen und die Erhöhung der Sätze für Lernmittelgutscheine entsprechend den aktuellen Preisen. Außerdem soll beides in Zukunft jährlich angepasst werden.**

2. **Mit großer Zustimmung nahm der Landeselternbeirat das duale Studien- und Ausbildungskonzept für die Reform der Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis. Insbesondere die neue Schwerpunktsetzung auf die Bildungswissenschaften für alle Lehräm-**



## ... und Schulstruktur

ter war den Mitgliedern ein Anliegen. Lehrerinnen und Lehrer sind in den Augen der Eltern nicht in erster Linie Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler sondern Fachleute für guten Unterricht. Dass Studium und Berufspraxis von Anfang an eng verbunden werden sollen, leuchtet den Elternvertreterinnen und Elternvertretern ebenfalls ein. Aus ihrer Sicht stellen die Praktikantinnen und Praktikanten, die zukünftig in Schulen am Unterricht teilnehmen oder Unterricht erproben keine Belastung für die Schülerinnen und Schüler dar. Der Landeselternbeirat hofft, dass die Reform zügig und im Sinne der Reformer umgesetzt wird.

3. Eine Tagung des Bundeselternrates zum Thema „Länger gemeinsam lernen“ war der Anlass, die Meinung des Landeselternbeirats zu dieser bildungspolitisch brisanten Forderung abzustimmen. **Mit überwältigender Mehrheit hielten die zahlreich anwesenden Mitglieder die Selektion der Schülerinnen und Schüler in unterschiedliche Schularten nach der 4. Klasse für zu früh und forderten die Verlängerung des gemeinsamen Lernens auf mindestens 6 Jahre.** Als Gründe führen sie die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsuntersuchungen und ihre eigenen Erfahrungen als Eltern an. Viel zu früh sollen Eltern die Weichen für die zukünftige Schullaufbahn ihres Kindes stellen in einem Bildungssystem, dessen Durchlässigkeit eher von oben nach unten funktioniert als umgekehrt. Häufig kommen sie so in das Dilemma, eine Überforderung ihres Kindes zu riskieren um eines höheren Abschlusses willen oder der Empfehlung für eine niedrigere Schulform zu folgen und ihrem Kind Zukunftschancen zu verbauen. Längeres gemeinsames Lernen ist in den meisten europäischen Ländern eine Selbstverständlichkeit und aus Elternsicht eine Lösung ihres Problems. Dieses Votum des rheinland-pfälzischen Landeselternbeirats für längeres gemeinsames Lernen hat der Landeselternsprecher Dieter Dornbusch mit zur Tagung des Bundeselternrats in Potsdam genommen. Die Mitglieder in Mainz nahmen sich vor, das Thema in ihren nächsten Sitzungen zu vertiefen und ihre Forderung an die politisch Verantwortlichen weiterzugeben.

## Problematische Berufsfachschule I

Elternvertretungen, Lehrkräfte und Schulleitungen von Berufsbildenden Schulen trugen in den vergangenen Monaten vielfach Klagen über die Berufsfachschulen I an den Landeselternbeirat heran.

Die Berufsfachschule I gibt Hauptschulabsolventen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und noch schulpflichtig sind, die Möglichkeit einer einjährigen schulischen Qualifikation. Diese soll die Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Wenn nach diesem Jahr bestimmte Übergangsbedingungen (Notendurchschnitt 3,0 und Note 3 in 2 der 3 Kernfächer) erfüllt werden, können die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I auch in einem weiteren Schuljahr der Berufsfachschule II den qualifizierten Sekundarabschluss I machen.

Der Teil der Schülerinnen und Schüler, die in dem Jahr an der Berufsfachschule I ihre Chancen verbessern oder den Übergang in die Berufsfachschule II schaffen, ist leider

gering. Genaue Zahlen werden die Mitglieder des Landeselternbeirats noch recherchieren. Ein größerer Teil der Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I nutzt die Chance einer zusätzlichen schulischen Qualifikation nicht, schneidet sogar im Durchschnitt schlechter ab als in der Hauptschule. Der Landeselternbeirat sieht die Lösung nicht in der Absenkung der Übergangsbedingungen in die Berufsfachschule II. Vielmehr soll auf der einen Seite motivierten Hauptschulabsolventen der oben beschriebene Bildungsgang erhalten bleiben. Für schulpflichtige junge Menschen, die gar keine Lust mehr auf Schule haben, müssen unseres Erachtens Alternativen gefunden werden, die ihnen wieder Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnen. In diesem Sinn planen der Vorstand und der Ausschuss Berufsbildende Schulen im Landeselternbeirat ein Gespräch mit den Verantwortlichen im Bildungsministerium.

## Schulbücher spenden

Die Kosten für Schulbücher und andere Lernmittel belasten immer mehr Familien, besonders die mit mehreren Kindern und mit geringem Einkommen. Auf diese Probleme machen uns nicht nur betroffene Eltern sondern auch Beratungsstellen der Diakonie und der Caritas aufmerksam. Selbst wenn die Familien Lernmittelgutscheine erhalten, reicht ihr Einkommen, etwa die AGL II-Leistungen, Sozialhilfe oder geringer Arbeitslohn, nicht, um die Differenz zu den tatsächlichen Preisen zu bezahlen. Einerseits liegt hier sicher ein Mangel der Harz IV-Gesetzgebung vor, worauf die Verbände die politisch Verantwortlichen aufmerksam machen werden. Andererseits sieht der Landeselternbeirat die Ursachen in der seit 1994 nicht angepassten Höhe der Lernmittelgutscheine.

Der LEB fordert eine Anhebung der Einkommensgrenzen und die Erhöhung der Sätze für Lernmittelgutscheine entsprechend den aktuellen Preisen. Außerdem soll beides in Zukunft jährlich angepasst werden. Ihre Forderung werden die Mitglieder des LEB auch der Bildungsministerin vortragen. Allerdings hilft weder eine Nachbesserung der Harz IV-Gesetzgebung noch eine Anpas-



sung der Höhe der Lernmittelgutscheine den aktuell von der Situation betroffenen Eltern.

Deshalb geben wir gerne einen Vorschlag des Caritassozialdienstes Speyer weiter: Die Schulelternbeiräte an jeder Schulen mögen nach Möglichkeiten suchen, die Situation betroffener Eltern zu mildern. Man denkt an kostenlose Schulbuchbazare, Spenden gebrauchter Schulbücher o. ä. Vielleicht könnte auch auf Elternabenden dieses Thema aufgegriffen werden oder weitere Lösungen gefunden werden.

# Gemeinsamer Unterricht für alle ein großer Gewinn

## Vom Modellversuch zur Schwerpunktschule

Ein Elternabend während der Sommerferien? Wo gibt's denn das? 1991 - mitten in den Ferien - lud der Schulleiter der Hartenberggrundschule in Mainz die Eltern seiner zukünftigen Erstklässler zu einem Informationsabend ein. Überraschend hatte das Bildungsministerium dem Anliegen betroffener Eltern und des Vereins „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ entsprochen und den Modellversuch „Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern“ neu aufgelegt.

### Modellversuch Gemeinsamer Unterricht

Bereits in den 80ern hatte ein entsprechender Modellversuch in der Grundschule stattgefunden, war aber trotz positiver Ergebnisse weder in der Sekundarstufe fortgesetzt noch in einen Regelstatus überführt worden. Einige Eltern wollten aber die Ausgrenzung ihrer beeinträchtigten Kinder in Sonderschulen nicht länger hinnehmen. Sie forderten gemeinsamen Unterricht für beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler. Erfahrungen des beendeten Modellversuchs in Rheinland-Pfalz und die Praxis in anderen Bundesländern hatten gezeigt, dass die schulische Integration möglich und außerordentlich bereichernd für alle Beteiligten ist. Zudem garantierte das Landesgleichstellungsgesetz beeinträchtigten Kindern das Recht auf freien Zugang zur Regelschule. Dieses Zugangsrecht galt es schrittweise umzusetzen.

Darüber wurden die eingeladenen Eltern der zukünftigen Erstklässler während der Sommerferien informiert.

Wie kann so etwas gehen? Werden nicht entweder die beeinträchtigten Kinder überfordert oder die nicht beeinträchtigten Kinder unterfordert? Oder werden gar beide Gruppen benachteiligt? Verbale Beurteilung statt Ziffernoten: Wie kann ich da erkennen, wie gut mein Kind ist? Ein gemeinsamer Unterricht sprengte die Vorstellungskraft von Eltern, die aus eigener Erfahrung nur den üblichen Frontalunterricht mit Übungsphase kannten.

Der Schulleiter und Eltern, die die Integrationspraxis bereits durch ihre älteren Kinder kennen gelernt hatten, warben für das Modell. Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiteten inzwischen mit ganz neuen Methoden wie Freiarbeit und Wochenplan, die ein differenziertes Eingehen auf alle Schülerinnen und Schüler ermöglichten. Das machte manche Eltern neugierig: endlich mal was Neues! Das käme auch den nicht beeinträchtigten

zu Gute. Außerdem würde die Integrationsklasse durchgehend sowohl von einem Grundschullehrer als auch von einer Sonderschullehrerin unterrichtet. Und in der Klasse wären nur 21 Kinder, da die beeinträchtigten Kinder dreifach gezählt würden. Das gab für viele den Ausschlag: Ja, so konnte man sich vorstellen, dass der gemeinsame Unterricht funktionieren würde.

---

**Länger gemeinsam lernen, individuelle Förderung, keiner soll beschämt werden, keiner bleibt zurück, Unterschiede sind normal: Was viele nur in Finnland entdecken, in den Integrationsschulen wird es auch in Rheinland-Pfalz Wirklichkeit.**

---

Er hat funktioniert! Und nicht nur das: Als es 1995 in der vierten Klasse darum ging, eine weiterführende Schule für die Fortsetzung des Modells zu finden, haben die Eltern der nicht beeinträchtigten Kinder an der Seite des Vereins „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ das Bildungsministerium und die Aufsichts- und Dienstleistungsdi rektion gedrängt, die bürokratischen Hürden für eine Fortsetzung des gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe zu beseitigen. Und sie haben Schulleitung und Gesamtkonferenz der Integrierten Gesamtschule Mainz Berliner Siedlung für den Modellversuch gewonnen. Inzwischen haben je weitere 6 Integrationsklassen an 13 Standorten bereits Grundschule und Sekundarstufe durchlaufen. Vor eineinhalb Jahren haben die ersten die Abiturprüfung bestanden, andere haben eine Ausbildung gemacht und stehen im Berufsleben. Der Modellversuch ist ausgelaufen.

### Integration in der Schwerpunktschule

Denn Ziel eines schulischen Modellversuchs ist die Weiterentwicklung der Regelschule. Alle Eltern, die dies wünschen, sollen in der Nähe ihres Wohnortes eine Regelschule finden, die ihr beeinträchtigtes Kind aufnimmt und unterrichtet. Aus dem Konzept der Integrationsklassen wurde das Konzept der Schwerpunktschulen entwickelt. Auf die Dreifachzählung der beeinträchtigten Kinder wurde ebenso verzichtet wie auf die durchgängige Doppelbesetzung einer Integrationsklasse mit einer Regellehrkraft und einer Förderlehrkraft.

Nun gibt es eine Grundausstattung an Förderstunden und zusätzlich pro beeinträchtigtem Kind je nach Schwere der Behinde-

rung weitere Förderstunden. Die Ausstattung ist bei weitem nicht mehr so üppig wie im Schulversuch. So wundert es nicht, wenn man sich an den Schwerpunktschulen im Sinne der Kontinuität der Förderung eine bessere personelle Versorgung wünschen würde. In der Grundschule in Bolanden fehlen außerdem Differenzierungsräume und Räume zum Musizieren, Werken und Entspannen. Gerne würde man in größeren Klassenräumen Lerninseln einrichten. Die besondere Herausforderung in der IGS-Mainz Berliner Siedlung liegt in der häufigen Splittung der Klassen in Leistungs- und Neigungskurse, die viel Unruhe in den Schulvormittag bringt. Es muss immer neu darum gerungen werden, inhaltlich und sozial genügend Gemeinsamkeiten zu finden und Ruhe und Harmonie zu schaffen.

### Schulklima und Unterricht positiv beeinflusst

Insgesamt beeinflusste der integrative Unterricht die Arbeit an beiden befragten Schulen positiv: Neue offene Unterrichtsmethoden ermöglichen differenziertes Eingehen auf die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler. Frau Schreier, Schulleiterin der Schwerpunktschule in Bolanden, spricht von einem veränderten pädagogischen Denkansatz. Man denkt von den Kompetenzen aus, nicht von den Defiziten. Davon profitieren alle, sogar die Lehrerinnen und Lehrer, die ebenfalls ihre jeweils unterschiedlichen Fähigkeiten einbringen können. Die Förderlehrkräfte und die pädagogischen Fachkräfte ergänzen mit ihren je besonderen Kompetenzen das Kollegium. In Bolanden werden auch Kleingruppen meist heterogen zusammengesetzt. Es ist normal verschieden zu sein. Das soziale Klima, das so entsteht, nennt Frau Schreier „Kultur des Verstehens“, die übrigens ohne Mitleid auskommt. Auch an dieser Grundschule, die erst seit 3 Jahren integrativ unterrichtet, ist die anfängliche Skepsis der Eltern einer großen Zustimmung gewichen. In der Grundschule wissen auch Eltern die Vorteile der verbalen Beurteilung gegenüber der Ziffernbenotung zu schätzen, lassen sich doch individuelle Fortschritte besser beschreiben als ins Notenkorsett zwängen. Durch die neuen Aufgaben ist an den Schulen vieles in Bewegung gekommen, wo sonst Neuerungen manchmal nur schleppend voran gehen.

**Interessante Einblicke in die Arbeit einer Integrationsklasse bietet der Film „Klassenleben“.** Infos unter: <http://www.klassenleben.de>

Herausforderungen und Konflikte Ein Schulparadies? Gibt es gar keine Probleme? Schön wär's! Auch in Integrationsklassen grämen sich Kinder über schwache Leistungen, bleiben Schülerinnen oder Schüler leistungsmäßig hinter ihren Möglichkeiten zurück, gibt es faule und fleißige, coole und

# Gewählt - was nun?

## Eine kleine Gebrauchsanleitung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter vom Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

### Elternvertreter sein bedeutet ...?

Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch in der Schule funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich. Wir wollen hier versuchen, Ihnen das nötige Rüstzeug für die schulische Elternarbeit an die Hand zugeben und Sie ausdrücklich ermutigen, Aufgaben für die Schulgemeinschaft zu übernehmen.

Engagement in Elternvertretungen ist kein Krisenmanagement. Vielmehr bietet sich dabei die Möglichkeit, Bewährtes zu pflegen und gute Ansätze weiterzuführen, Verbesserungsbedürftiges aufzuzeigen und an Veränderungen mitzuarbeiten.

Zur Elternvertreterin oder zum Elternvertreter gewählt worden zu sein heißt nicht, dass in eine Zeile der Statistik nun ein Name eingesetzt werden kann. „Lassen Sie sich ruhig wählen, es ist kaum Arbeit, denn bei uns ist alles in Ordnung“, ist kein angemessener Aufruf in einer Wahlversammlung. Denn ElternvertreterIn zu sein ist Arbeit, selbst wenn wirklich alles in Ordnung ist.

Wir haben Ihnen hier einige Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt „ElternvertreterIn“ zusammengetragen und hoffen, dass sie Ihnen Ihre Aufgabe erleichtern.

### Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (§38 Abs. 2 SchulG):

Die **Klassenelternversammlung** - KEV - (§39 SchulG), der **Schulelternbeirat** - SEB - (§40 SchulG), der **Regionalelternbeirat** - REB - (§43 SchulG) und der **Landeselternbeirat** - LEB - (§45 SchulG).

Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert. Jede Ebene der Elternvertretung hat eigene, wichtige Aufgaben. Unerlässlich ist jedoch eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung der einzelnen Gremien.

Beachten Sie dabei bitte: Das Gesetz geht davon aus, dass die Gremien, also die Klassenelternversammlung bzw. die Elternbeiräte auf Schul-, Bezirks- und Landesebene als Gemeinschaften die Vertretung sind. Die Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden entbindet die einzelnen Mitglieder des Gremiums nicht von der Verpflichtung zu persönlichem Engagement.

Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die VertreterInnen der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge (§49 Abs. 6 SchulG). Darüber hinaus können die Klassenelternversammlung und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

### Wie werde ich gewählt?

#### Klassenelternversammlung (§39 SchulG)

Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die Klassenelternversammlung (KEV) aus ihrer Mitte (nach einer Kennlern- und Vorstellungsrunde, bzw. im Anschluss an den Bericht des bisherigen Amtsinhabers) eine **Klassenelternsprecherin** oder einen **Klassenelternsprecher** und dessen **StellvertreterIn** und zwar in zwei getrennten Wahlgängen. Die KEV ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf wahlberechtigte Eltern anwesend sind. Vor der Wahl stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Die Abstimmungen erfolgen nur dann offen, d.h. durch Handzeichen, wenn keiner der Wahlberechtigten geheime Abstimmung wünscht. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die Klassenleiterin oder der Klassenleiter (WahlleiterIn) teilt allen Wahlberechtigten Namen und Anschrift der Gewählten mit. Eltern haben bei allen Abstimmungen in der Klassenelternversammlung für jedes Kind zwei Stimmen. Ist nur ein Elternteil vorhanden oder anwesend, stehen ihm beide Stimmen zu. VertreterInnen von Heimen oder Internaten, die mit der Erziehung und Pflege mehrerer Kinder in der Klasse beauftragt sind, können in der KEV nicht mehr als vier Stimmen führen (§39 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SchulG).

Die Abwahl einer Elternsprecherin oder eines Elternsprechers ist zulässig (§49 Abs. 3 SchulG).

Die **Klassenelternsprecherin** oder der **Klassenelternsprecher** ist die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie oder er vertritt die Klassenelternversammlung gegenüber der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter, den weiteren LehrerInnen der Klasse und der Schulleiterin oder dem Schulleiter (§39 Abs. 3 SchulG).

#### Elternabende - Sitzungen der KEV

Die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet sie. Außer der Wahlversammlung ist mindestens eine Sitzung im Schuljahr vorgeschrieben. Auf Antrag der Klassenleiterin oder des Klassenleiters oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Bei kleinen Klassen von bis zu zwölf Schülern ist ein solcher Antrag von mindestens drei Eltern zu stellen.

Das heißt in der Praxis: die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher spricht einen Termin und den Sitzungsort mit der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter ab (aber nicht notwendigerweise den geplanten Inhalt) und fragt, welche Themen der Lehrkräfte in die Tagesordnung aufzunehmen sind. Die Tagesordnungspunkte der KEV sollen jeweils die ganze Klasse und nicht einzelne SchülerInnen betreffen. Dann schreibt sie oder er eine Einladung, vielleicht mit Empfangsbestätigung, gibt sie an die Schule, wo sie vervielfältigt und von der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter an die Kinder verteilt wird. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen (vom Austeilen an gerechnet). Wenn es aber eilig ist, kann auch mündlich und ohne Frist eingeladen werden.

Sitzungsort ist grundsätzlich die Schule, die KEV kann aber auch andere Orte bestimmen.

An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich die Klassenleiterin oder der Klassenleiter teil. Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen.

In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne VertreterInnen der Schule stattfinden (§49 Abs. 5 SchulG). Der Termin der Sitzung muss aber auch dann allen oben Genannten mitgeteilt werden.

Lehrkräfte der Klasse, die eingeladen werden, haben teilzunehmen (§39 Abs. 5 SchulG). Deshalb ist anzuraten, FachlehrerInnen nur bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten TOP's ausdrücklich einzuladen. Eine empfehlenswerte Möglichkeit, die im Alltag den Belangen der Beteiligten fast immer gerecht wird, ist es, der Schulleiterin oder dem Schulleiter, der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher und allen LehrerInnen der Klasse eine Einladung zur Kenntnisnahme zustellen zu lassen. So kann jeder, der ein Anliegen an die Eltern der Klasse hat, die Gelegenheit dieses Elternabends nutzen, aber niemand wird ohne Notwendigkeit zeitlich beansprucht.

Neben diesen, unmittelbar mit der Schule verbundenen Personen, kann die Elternsprecherin oder der Elternsprecher auch Gäste, z.B. ReferentInnen zu besonderen Themen, einladen. Die Zustimmung oder eine förmliche Genehmigung von Klassen- oder SchulleiterIn sind dafür nicht erforderlich.

Für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre ist es wichtig, eine **Sitzordnung** vorzubereiten, bei der sich die GesprächspartnerInnen ansehen können, d.h. eine kreis- oder hufeisenförmige bzw. viereckige Anordnung der Stühle.

Die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher (KES) leitet die Sitzungen. Sie/er eröffnet die Sitzung und bestellt ggf. eine Protokollführerin oder einen Protokollführer (dies kann je nach Thema sinnvoll sein). Sie/er lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen, begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens fünf - bei Klassen von bis zu zwölf SchülerInnen mindestens drei - Stimmberechtigten gegeben. Dann lässt der KES über die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung beschließen, bzw. ändert oder ergänzt sie auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss). Sie/er ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung auf, erteilt den TeilnehmerInnen das Wort. Um die Reihenfolge der Wortmeldungen zu überblicken, sollte hier z.B. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter Hilfestellung leisten. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, d.h. durch Handzeichen, sofern nicht geheime Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird (§49 Abs. 2 Satz 2 SchulG) - geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Beschlüsse sollten immer schriftlich festgehalten werden und allen Eltern der Klasse, auch den nicht anwesenden, mitgeteilt werden. Wenn alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt sind, fasst die/der KES die Ergebnisse kurz zusammen und schließt die Versammlung oder leitet vielleicht zum gemütlichen Teil über.

## **Klassenkonferenz**

Die Klassenelternversammlung kann die Einberufung der Klassenkonferenz (alle LehrerInnen der Klasse) verlangen (§27 Abs. 7 SchulG). Falls die KEV von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss das konkrete Anliegen an die Klassenkonferenz durch Vorlage einer Tagesordnung formuliert werden. KEV und Klassenkonferenz stimmen sich ab, in welcher Weise der von den Eltern gewünschte Tagesordnungspunkt vorgetragen und behandelt wird. Es ist ratsam abzuwägen, ob nicht der zur

Klärung einer Frage erforderliche Personenkreis verpflichtend gemäß §39 Abs. 5 SchulG zu einem Elternabend eingeladen werden kann, oder ein Gespräch in kleinerer Runde (z.B. KES, StellvertreterInnen und betroffene LehrerInnen) einen möglichen Lösungsweg darstellt.

Sofern in der Klasse ein Problem auftritt, sollten Sie immer überlegen, ob nicht zunächst ein Gespräch im kleineren Kreis angezeigt wäre. Dieser Kreis kann u.U. um SchulelternsprecherIn, betroffene Eltern/SchülerInnen, KlassenleiterInnen, SchulleiterIn bzw. SchulrätIn erweitert werden. Selbst wenn solche Runden etwas größer werden, haben sie nicht den möglicherweise schädlichen „Tribunal-Charakter“, den im Konfliktfall eine offizielle Sitzung der KEV haben kann. Wer etwas verändern will, darf sein Gegenüber keinesfalls bloßstellen. Gesichtsverluste müssen vermieden werden und Kritik darf nicht zur Anklage ausarten.

Es kommt vor, dass KlassenelternsprecherInnen von einzelnen Eltern aufgefordert werden, sich für ihre Interessen einzusetzen, sich aber dann von diesen oder von der KEV im Stich gelassen fühlen, wenn sie die geforderten Schritte in die Wege geleitet haben. Informieren Sie sich also genau über Sachverhalte und Umstände, sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Sie sollten selbst überzeugt sein von dem, was Sie tun. Deshalb kann es vorkommen, dass Sie als KES einmal nicht die Meinung von manchen Mitaltern teilen. ElternvertreterInnen sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen und nicht in erster Linie den Willen einzelner Eltern durchzusetzen.

## **Weitere Aufgaben der KEV**

An Schulen mit mehr als acht Klassen wählt die KEV im Anschluss an die Wahl der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers und dessen StellvertreterIn in einem Wahlgang zwei weitere WahlvertreterInnen (§7 Schulwahlordnung - SchulWO). Für die Wahl des Schulelternbeirates (SEB) stellt jede Klasse also vier WahlvertreterInnen: den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen. Diese haben keine StellvertreterInnen. Der SEB-Wahltermin sollte deshalb am Wahlabend der KEV schon bekannt sein, so dass sich keiner wählen lässt, der bei der SEB-Wahl verhindert ist. Diese WahlvertreterInnen (die aktiv Wahlberechtigten) wählen den SEB aus der Mitte aller (passiv) Wahlberechtigten, das sind die Eltern der minderjährigen SchülerInnen einer Schule (§9 SchulWO); für den SEB wählbar sind also nicht nur die WahlvertreterInnen. Die SEB-Wahl findet alle zwei Jahre innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn statt.

## **Schulelternbeirat (SEB)**

### **SchulelternsprecherIn (§40 SchulG)**

Für je 50 minderjährige SchülerInnen einer Schule werden ein Mitglied und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter, mindestens aber drei und höchstens 20 Mitglieder und ebenso viele StellvertreterInnen gewählt. Die Amtszeit des SEB beginnt mit der Wahl, beträgt zwei Jahre und endet mit der Wahl des neuen SEB. Aktiv wahlberechtigt sind bei Schulen bis einschließlich acht Klassen alle Eltern (Urwahl), bei größeren Schulen je vier WahlvertreterInnen pro Klasse und zwar der KES, seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter und zwei weitere WahlvertreterInnen (SchulWO). Wählbar sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben.



Gehört an einer Schule mit einem Ausländeranteil von mindestens 10% keine Vertreterin oder kein Vertreter der Eltern der ausländischen SchülerInnen dem SEB an, so können diese Eltern eine zusätzliche Elternvertreterin oder einen zusätzlichen Elternvertreter für die ausländischen SchülerInnen wählen. Diese oder dieser gehört dem SEB mit beratender Stimme an.

Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§40 Abs. 1 SchulG).

Dies bedeutet, dass in der Schule eine Reihe von Entscheidungen nicht getroffen werden können, ohne dass der SEB darüber informiert und ihm Gelegenheit gegeben wurde, sich zu äußern, bzw. der SEB seine Zustimmung gegeben hat. Bei der Fülle von Aufgaben und Möglichkeiten ist es ratsam einzelne Ausschüsse zu bilden. Sprechen Sie sich also mit Ihren MitstreiterInnen ab, verteilen Sie die Arbeit.

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese Wahl findet - je nach Entscheidung der SEB-Mitglieder - entweder noch am Wahlabend unmittelbar nach der Wahl des SEB statt, oder innerhalb von zehn Wochen nach Unterrichtsbeginn in einer konstituierenden Sitzung, zu der die Schulleiterin oder der Schulleiter einlädt. Im Anschluss an die Wahl der Schulelternsprecherin oder des Schulelternsprechers und seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters, sind - aus der Mitte der Eltern der Schule - die ElternvertreterInnen für den Schulausschuss und den Schulbuchausschuss zu wählen. Die Anzahl der ElternvertreterInnen im Schulausschuss (ein bis drei VertreterInnen) hängt von der Größe der Schule ab. Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher ist kraft Amtes Mitglied im Schulausschuss, die weiteren VertreterInnen der Eltern und alle StellvertreterInnen werden in einem Wahlgang gewählt.

Für den Schulbuchausschuss werden drei Mitglieder und drei StellvertreterInnen in einem Wahlgang gewählt.

### Sitzungen des SEB

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters oder eines Drittels der Mitglieder des SEB ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Sitzungsort ist die Schule, wenn nicht der SEB einen anderen Ort bestimmt. Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher stimmt einen Termin und den Sitzungsort - aber nicht notwendigerweise die geplanten Themen - mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter ab und fügt dessen Beiträge in die Tagesordnung ein. In jeder Tagesordnung sollte es eine Reihe feststehender, immer wiederkehrender Punkte geben wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung, Genehmigung des letzten Protokolls, Berichte zum Stand früher besprochener bzw. beschlossener Punkte, Berichte der Mitglieder des Schulausschusses über Konferenzteilnahme, Berichte aus weiteren SEB-Ausschüssen, Verschiedenes etc.

Dann schreibt die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung, gibt sie in der Schule ab, wo sie vervielfältigt und (i.d.R. von den KlassenleiterInnen an die Kinder der SEB-Mitglieder) verteilt wird. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen von der Verteilung an, kann in dringenden Fällen aber entfallen. Ein Mitglied, das zum Sitzungstermin verhindert ist, ist verpflichtet selbst dafür zu sor-

gen, dass eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter an der Sitzung teilnimmt. Im Vertretungsfall werden die StellvertreterInnen in der Reihenfolge ihrer Wahl eingeladen.

Grundsätzlich nimmt an den Sitzungen des SEB die Schulleiterin oder der Schulleiter teil. In besonderen Fällen kann der SEB auch ohne die Schulleiterin oder den Schulleiter tagen (§49 Abs. 5 SchulG).

In jeder Sitzung des SEB wird ein Protokoll angefertigt, welches die Beschlüsse sowie wichtige Informationen für Miteltern enthalten soll. Entweder wählt der SEB dazu eine ständige Schriftführerin oder einen ständigen Schriftführer oder die Mitglieder erledigen diese Arbeit reihum. Damit die Eltern der Schule wissen, woran der SEB arbeitet, empfiehlt es sich, allen SEB-StellvertreterInnen und den KlassenelternsprecherInnen diese Sitzungsprotokolle oder Teile davon, soweit nicht vertraulich, zuzustellen. Auch in diesem Fall muss die Schule die Vervielfältigung und Verteilung übernehmen.

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher kann zu den Sitzungen Gäste einladen. Es bedarf dazu keiner Genehmigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Gäste können z.B. ReferentInnen zu bestimmten Themen sein, aber auch SchülervertreterInnen, VertreterInnen des Lehrerkollegiums, der Schulaufsichtsbehörde oder anderer Elterngremien wie ElternvertreterInnen benachbarter Schulen und VertreterInnen von Regional- oder Landeselternbeirat.

Die Mitglieder des SEB bekleiden ein öffentliches Ehrenamt. Sie sind damit in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Körperschäden unfallversichert und haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Der Schulträger muss für die Sachkosten des SEB aufkommen. In welcher Form dies geschieht, müssen Sie bei Ihrem Schulträger erfragen. Kopien im Zusammenhang mit der SEB-Arbeit können Sie in der Schule machen, Post des SEB können Sie über die Schule versenden, Telefongespräche von der Schule aus führen, etc. Post an den SEB muss die Schule ungeöffnet aushängen. Es empfiehlt sich einen SEB-Briefkasten einzurichten, über den auch die weiteren Eltern der Schule ihre Anliegen an den SEB richten können.

### Formen der Mitwirkung des SEB

Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor: **Anhören - Benehmen - Einvernehmen.**

Anhören (§40 Abs. 4 SchulG) bedeutet, dass der SEB von der Schulleiterin oder vom Schulleiter zu bestimmten Themen informiert werden muss und sich dazu äußern kann, aber eine eventuelle Gegenposition keine Auswirkung haben muss. Eine Reihe schulischer Entscheidungen bedürfen des Benehmens mit dem SEB (§40 Abs. 5 SchulG). Das ist ein qualifiziertes Anhören mit anschließender Erörterung der Pro- und Contraargumente. Der Zustimmung des SEB bedürfen die unter §40 Abs. 6 SchulG aufgezählten Einzeltatbestände; sie können gegen das Votum des SEB nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Wird Einvernehmen nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder der SEB die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt.

Lesen Sie dies im Gesetz unbedingt nach, denn hier tragen Sie Verantwortung. Bei Unklarheiten fragen Sie nach. Sie sind schließlich keine Schulverwaltungsfachleute und können daher erwarten, dass Sie detaillierte und für Nichtfachleute verständliche Erklärungen erhalten, wenn von Ihrer Zustimmung wesentliche schulische Entscheidungen abhängen. Meistens sind mehrere Lösungen vorstellbar. Fragen Sie im konkreten Fall nach Alternativen, bestehen Sie auf eine angemessene Beratungsfrist und las-

sen Sie sich nicht zur Abstimmung drängen!

Für das Aufstellen von Grundsätzen (§40 SchulG) ist die Schule zuständig. Es sind Bereiche angesprochen, die im Schulalltag eine Rolle spielen. Hier müssen die Vorstellungen der Elternvertretung und der Schule aufeinander abgestimmt werden.

Der SEB muss sich in jedem Fall mit einer Reihe von Standard-Themen befassen, z.B. Wie viele Anmeldungen hat die Schule? Wie viele Klassen werden gebildet und nach welchen Kriterien erfolgt die Klassenbildung? Werden im laufenden Betrieb Zusammenlegungen oder Neubildungen von Klassen erforderlich? Werden diese Änderungen schülergerecht durchgeführt? Wie viele Lehrerstunden stehen der Schule rechnerisch zu, wie viele erhält sie tatsächlich? Ist die Stundentafel erfüllt? Wie werden Überschüsse oder Mangel verteilt? Wie wird die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe sichergestellt? - Zu diesen Fragen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter dem SEB zur Auskunft verpflichtet.

Viele weitere Bereiche, mit denen sich der SEB gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beschäftigen muss, stehen in §40 SchulG. Lesen sie dort unbedingt nach!

Die Schulleitung ist verpflichtet, dem SEB die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unbedingt das **Schulgesetz**, die **Schulordnung**, die **Dienstordnung**, die **Konferenzordnung** und die **Schulwahlordnung**. Darüber hinaus sollte der SEB jeweils über neue Erlasse und Verfügungen informiert werden. Diese Informationen sollte der SEB dann an die übrigen ElternvertreterInnen weitergeben.

Die SEB-Mitglieder von Gymnasien und Gesamtschulen können an den mündlichen Abiturprüfungen teilnehmen, sofern die Prüflinge zustimmen. Die Beratungen über die Noten - wie auch Zeugnis- und Versetzungskonferenzen -, finden immer ohne ElternvertreterInnen statt. Die Verschwiegenheit muss gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich erklärt werden (§§5, 6 AbiPrO).

### Schulausschuss (§48 SchulG)

Der Schulausschuss besteht aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Je nach Schulgröße gehören ihm ein bis drei VertreterInnen aus jeder Gruppe an. VorsitzendeR mit beratender Stimme ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. SEB-SprecherIn und SchülersprecherIn sind kraft Amtes Mitglieder, die übrigen werden jeweils von ihren Gruppen, der Klassensprecherversammlung, dem SEB und der Gesamtkonferenz gewählt.

Der Schulausschuss muss **angehört** werden, wenn die Schule erweitert oder geschlossen wird bzw. nur eingeschränkt ihren Betrieb weiterführen soll, bei Namensänderungen der Schule, bei der Einbeziehung der Schule in Schulversuche, bei der Androhung des Ausschlusses oder beim Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers sowie bei Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag des Widerspruchsführers.

Im **Benehmen** mit dem Schulausschuss ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zu bestellen. Hierbei erhöht sich die Zahl der LehrervertreterInnen auf das Doppelte (erweiterter Schulausschuss), es sei denn, es besteht bereits Parität zwischen LehrerInnen und allen anderen Mitgliedern des Schulausschusses, wie etwa bei Grundschulen.

Die Hausordnung der Schule ist im **Einvernehmen** mit dem Schulausschuss aufzustellen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die elterlichen Mitglieder im Schulausschuss ist die Teilnahme - mit beratender Stimme - an allen Arten von Lehrerkonferenzen, mit Ausnahme von Zeug-

nis- und Versetzungskonferenzen (§27 Abs. 4 SchulG). Wichtig ist auch die Schlichtungskompetenz des Schulausschusses nach §48 Abs. 2 Satz 6 SchulG.

### Schulträgerausschuss (§90 SchulG)

Während das Land für die LehrerInnen und die pädagogischen und technischen Fachkräfte und deren Bezahlung zuständig ist, fallen alle übrigen Bereiche der Schule, insbesondere Gebäude und Ausstattung, in die Zuständigkeit des Schulträgers (§76 SchulG). Das kann, je nach Schulart, die Gemeinde, Verbandsgemeinde, der Kreis oder die kreisfreie Stadt sein. Dort gibt es jeweils Schulträgerausschüsse, die die Belange der Schulen beraten und darüber beschließen. Den Schulträgerausschüssen sollen immer auch VertreterInnen der Eltern angehören. Stellen Sie fest, wer dort für Ihre Schule tätig ist, damit Sie ggf. Ihre Anliegen dort vortragen können.

### Schulaufsicht (§96 SchulG)

Fragen Sie in Ihrer Schule nach der für Sie zuständigen Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamten bei der ADD. Sie oder er ist nicht nur im Konfliktfall eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner.

### Regionalelternbeirat (§§43, 44 SchulG)

Der Regionalelternbeirat (REB) vertritt die Eltern des Regierungsbezirks gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er unterstützt und koordiniert die Arbeit der Schullelternbeiräte. Ermöglichen Sie deshalb einen regen Informationsaustausch. Berichten Sie Ihren REB-Mitgliedern von Ihrer Arbeit vor Ort, fragen Sie diese, wenn Sie Rat, Informationen oder Unterstützung suchen. Es gibt in jedem der drei Schulaufsichtsbereiche der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier und der Außenstellen Koblenz und Neustadt einen eigenen Regionalelternbeirat.

### Landeselternbeirat (§§45, 46 SchulG)

Der Landeselternbeirat (LEB) vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind. VertreterInnen aller Schularten von allen drei Regierungsbezirken arbeiten im LEB zusammen und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Der LEB informiert die Schullelternbeiratsmitglieder aller Schulen des Landes regelmäßig über sein Mitteilungsblatt „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“, das kostenlos an alle Schulen ausgeliefert wird. Fragen Sie Ihre Schulleiterin oder Ihren Schulleiter danach. Im Internet finden Sie den LEB unter <http://leb.bildung.rp.de>.

### Bundeselternrat

Der Bundeselternrat ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen der 16 Bundesländer. Er vertritt die Eltern auf Bundesebene z.B. gegenüber der Kultusministerkonferenz und den Bundesministerien. Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden.

*Dieter Dornbusch*

Fortsetzung von Seite 6

uncoole junge Leute mit all den Problemen, die aus den Unterschieden erwachsen.

Es gibt auch Herausforderungen für die Lehrkräfte: Die Zusammenarbeit zwischen Regelschullehrkräften und Förderlehrkräften will eingeübt, die Zeit für Absprachen gefunden, neue Methoden erprobt und Unbekanntes gewagt werden. Selbst die Konkurrenz in der Zuneigung der Kinder muss ausgehalten werden. Da bleiben auch Konflikte nicht aus.

#### Fazit

Dennoch: Die Lehrkräfte aus dem Schulversuch in der IGS Mainz Berliner Siedlung (inzwischen IGS Anna Seghers Mainz) bilanzieren, sie hätten mehr Sensibilität für die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen aller Kinder entwickelt, legten mehr Wert auf ganzheitliche Förderung und setzten sich intensiver mit den Lernbedingungen auseinander. Stärker ins Blickfeld gerückt sei die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die durch den gemeinsamen Unterricht von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern besonders gefördert werde.

Länger gemeinsam lernen, individuelle Förderung, keiner soll beschämt werden, keiner bleibt zurück, Unterschiede sind normal: Was viele nur in Finnland entdecken, in den 95 Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz wird es Wirklichkeit.

#### Ausblick

Gemeinsam lernen ist ein erster Schritt, gemeinsam arbeiten der nächste. Für die beeinträchtigten Menschen bestehen beim Eintritt ins Berufsleben allerdings noch viele Hürden. Nicht selten führt so der Weg aus dem gemeinsamen Unterricht noch in die Werkstatt für Behinderte. Während die einen also noch dafür kämpfen, dass überall in Rheinland-Pfalz wohnortnahe Schwerpunktschulen in der Primar- und der Sekundarstufe eingerichtet werden, setzt sich das Zentrum für selbst bestimmtes Leben (ZsL) für eine Berufsausbildung ohne Barrieren (BoB) ein.

Informationen dazu finden Sie unter:  
<http://gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de>  
<http://www.zsl-mainz.de>

Wir Eltern insgesamt können nur uns wünschen, dass die Erfahrungen mit Methoden individueller Förderung, die im gemeinsamen Unterricht von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern in Schwerpunktschulen täglich gemacht werden, ansteckend auf alle Schulen wirken. Denn keine Klasse oder Lerngruppe ist so homogen, dass man auf individuelle Förderung verzichten könnte.

Marie-Charlotte-Opper-Scholz

#### Kommentar

## Elternrecht und Kindeswohl

### Und was eine Partei daraus macht

Die F.D.P. hat auf dem bildungspolitischen Sektor Ende Juli 2005 Anstöße und Forderungen veröffentlicht, die zum Teil durchaus diskussionswürdig sind. Auffallend ist allerdings eine stellenweise wenig durchdachte, manchmal auch zu durchsichtige Argumentation, deren sich diese Partei gerade bei den wichtigen und heiklen Themen bedient.

Wenden wir uns hier einmal ausschließlich der Forderung der F.D.P. zu, verbindliche Schullaufbahnpfehlungen für die Kinder, die im Begriff stehen, die Grundschule abzuschließen, einzuführen. Verbindlich insofern, als es den Eltern nicht mehr gestattet sein sollte, entgegen der Schullaufbahnpfehlung ein Abweichen „nach oben“ (ach, wie verräterisch kann doch Sprache sein!) durchzusetzen.

Die Begründung der F.D.P. für ihre Forderung nach verbindlichen Grundschulempfehlungen lautet dahingehend, dass vor allem das Gymnasium einen Qualitätsverlust erleide, wenn die Eltern die Schullaufbahn für ihr Kind auch entgegen der Grundschul-Empfehlung bestimmen können. Diese Begründung erweist sich in der Realität jedoch als kaum stichhaltig, weil sich die Realschulen und die Gymnasien der allermeisten Schüler, die den Anforderungen nicht entsprechen, spätestens nach der Orientierungsstufe wieder entledigen. Schließlich sehen sich beide Schularten noch Lichtjahre davon entfernt, sich auch der individuellen Förderung von Kindern, etwa solchen mit Teilleistungsschwächen, zu widmen.

Das einzig valide Argument, das für verbindliche Schullaufbahnpfehlungen sprechen könnte, wird von der F.D.P. entweder einfach übergangen, oder es ist in dieser Partei unbekannt: Dies wäre der Hinweis auf das namenlose Leid vieler tatsächlich überforderter Kinder, die aufgrund eines abzulehnenden Prestige-Denkens ehrgeiziger Eltern in eine „höhere Schule“ gepresst werden. Dort laufen solche Kinder Gefahr, durch die leider in Realschule und Gymnasium immer noch vorherrschende „Lernkultur“ innerhalb kürzester Zeit seelisch kaputt gemacht zu werden. Es gibt viele Fälle, in denen solche Kinder vom Gymnasium über die Realschule an die Hauptschule zurückgereicht werden, mittlerweile mit zum Teil massiven Verhaltensauffälligkeiten behaftet, wo sie dann zu kratzen haben, um überhaupt noch einen Schulabschluss zu schaffen.

Dieser Sichtweise steht natürlich das geltende Elternrecht entgegen, das uns Eltern zusteht, letztlich die Entscheidung über den Schulbesuch unserer Kinder im Anschluss an die Grundschule treffen zu dürfen.

Und da gilt es einfach abzuwägen, was das höhere Rechtsgut sein könnte. Ist es das Recht der Kinder auf eine ihren Fähigkeiten und Veranlagungen zugeschnittene schulische Ausbildung? Ist es die Berücksichtigung des Kindeswohls, was bedeuten muss, eine vorhersehbare Überforderung mit all den belastenden Begleiterscheinungen wie Angstentwicklung, Beschädigung des Selbstwertgefühls, Schulunlust und Stress von vorne herein zu verhindern?

Oder ist es das Recht der Eltern, ihre Kinder gemäß ihrer Überzeugung und – zugestandennermaßen – gemäß ihrem Wunsch, das Beste für ihre Kinder zu erreichen, auf eine Schulform ihrer Wahl schicken zu dürfen?

Es ist schade und schädlich, dass die Partei, deren Mitglieder sich *die Liberalen* nennen, hier so plakativ und einseitig eine klar zu erkennende konservative Position einnimmt. Die F.D.P. unterzieht sich nicht der Mühe, die wesentlichen Fragen, um die es hinsichtlich ihrer Forderung nach verbindlichen Schullaufbahnpfehlungen wirklich geht, herauszuschälen und sie einer offenen Betrachtung durch die Betroffenen zugänglich zu machen.

Täte sie dies, dann würde augenblicklich auch die Frage in den Focus rücken, wie sinnvoll überhaupt eine Entscheidung dieser Reichweite nach vier Jahren Schulbesuch sein kann. Wieviel Unsicherheit, wie viele falsche Empfehlungen, wie viele katastrophale Fehlentscheidungen durch Elternhaus und Schule gleichermaßen ließen sich vermeiden, gäbe es beispielsweise eine um zwei oder gar drei Jahre verlängerte gemeinsame Grundschulzeit? Die Grundschule ist die erfolgreichste, traditionsreichste und unumstrittenste Gesamtschule überhaupt. Was spräche dagegen, dieses bewährte Modell gemeinsamer Erziehung und Bildung auf sechs oder sieben Jahre auszudehnen? – Es würde einer liberalen Partei so gut zu Gesicht stehen, hierüber in eine tiefreichende, auf Analyse und erziehungswissenschaftliche Erkenntnis basierende Diskussion einzutreten, anstatt reichlich unreflektiert die überkommenen Sichtweisen ihrer vermuteten politischen Klientel zu übernehmen und zu versuchen, solche Sichtweisen zu konservieren.

Gleiches könnte man – vielleicht mit leichten individuellen Abweichungen – so gut wie allen politischen Parteien in Rheinland-Pfalz ins Stammbuch schreiben. Und das ist für uns Eltern keinesfalls ermutigend.

Dr. Klaus Neulinger

## Beitrag

# Erziehungspartnerschaft im Übergang von Kindertagesstätten und Grundschule

## Kooperation als Aufgabe für Kindertagesstätte und Schule

Sowohl in den **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz** von 2004 als auch im **Schulgesetz** von 2004 hat die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen einen besonderen Stellenwert. Ebenso werden im **Qualitätsprogramm** der Grundschulen eine Beschreibung der schuleigenen Maßnahmen zur Kooperation mit den Kindertagesstätten vorgeschrieben.

Diese Kooperationen bestehen in unterschiedlicher Form und Intensität und damit in unterschiedlicher Effektivität. Doch die **regelmäßige und aktive Einbeziehung von Eltern als gleichberechtigte Mitverantwortliche im Bildungsprozess** ist oft noch Seltenheit.

Bei Übergangsfragen wird in Gesprächen zwischen Kindergartenleitung und Schulleitung oft noch über die Eltern, statt mit den Eltern geredet. Dagegen wehren sich mit Recht Elternvertretungen, Träger und auch Fachberatungen von Kindertagesstätten

## Datenschutz beim Übergang

Einige Kindertagesstätten lassen sich oft schon beim Eintritt in den Kindergarten Einverständniserklärungen zur Kooperation mit anderen Einrichtungen geben. Geht es dann aber um die Weitergabe von Informationen über das Kind an die Schule, so besteht seitens der **Eltern** ein großes Misstrauen, wenn dies ohne ihre Informierung und ausdrückliche Genehmigung erfolgt. Besonders die Elternverbände wehren sich gegen diese Informationsweitergabe ohne Einbeziehung der Eltern. Auch einer formalisierten Aufhebung des Datenschutzes, dem die Erzieherinnen durch das KJHG unterliegen, durch Einverständniserklärungen stehen sie ablehnend gegenüber. Wenn gar Schulleitungen Eltern bei der Anmeldung Schweigepflichtentbindungen unterschreiben lassen, widerspricht dies dem Datenschutzgesetz, denn nur die Erzieherinnen selbst können sich durch die Eltern von der Schweigepflicht entbinden lassen.

## Gemeinsame Übergangsgespräche als Lösungsvorschlag

Eine Lösung aus dieser Situation, die eine Barriere zwischen Kindergarten und Schule darstellt und einen problemlosen Übergang erschwert, sind die Planung und Durchführung von **gemeinsamen Gesprächen von Erzieherinnen, Eltern und Lehrkräften**. Diese Gespräche erfolgen auf der Basis eines besonderen Vertrauensverhältnisses, das in den vergangenen Kindergartenbesuchsjahren zwischen Eltern und Erzieherinnen gewachsen sein muss.

Gemeinsame Übergangsgespräche können **für bestimmte Kinder** von großer Bedeutung sein, wenn die Lehrkraft von Anfang an Kenntnisse über dessen Bedürfnisse erhält.

Für den Schulerfolg und damit für den ganzen erfolgreichen Lebensweg eines Kindes ist eine kontinuierlichen Förderung von Anfang an ganz entscheidend:

Denn in den ersten 8-9 Lebensjahren erfolgt gemäß den neuesten **neurophysiologischen Forschungsergebnissen** die intensivste Entwicklung der Hirnregionen. Die Aufnahme und vor allem die Verknüpfung neuer Lerninhalte ist in dieser Zeitspanne am erfolgreichsten. Deshalb ist es ganz entscheidend, dass gerade in diesem Zeitraum kein Leerlauf entsteht und kontinuierlich Lernhilfen für die Kinder eingesetzt werden. Fördermaßnahmen oder gar Klassenwiederholung nach dem 8. Lebensjahr erbringen dem Kind in der Regel nur noch wenig Nutzen. Deshalb ist es so entscheidend, dass

Lehrkräfte schon vom ersten Schultag an eine umfassende Kenntnis über das Lern- und Leistungsverhalten einzelner Kinder erhalten, um diesen Kindern von Anfang an die für sie notwendigen Lernhilfen anzubieten.

Dies kann nur gelingen, wenn auch die Eltern von der Bedeutung dieses Entwicklungsabschnittes informiert und überzeugt sind.

## Bildungsdokumentation als Grundlage für gemeinsame Übergangsgespräche

Voraussetzung für einen solchen Schritt ist – wie es auch die Bildungsempfehlungen vorgeben –, dass Erzieherinnen von Anfang an die Entwicklung eines jeden Kindes umfassend in seiner ganzen Persönlichkeit regelmäßig beschreiben, im Team diskutieren, dokumentieren und mit den Eltern regelmäßig austauschen. So entsteht ein **ganzheitliches Bild eines Kindes über dessen Lern- und Entwicklungsprozesse**, die am Ende der Kindergartenzeit eine wichtige Basis sein können für einen problemlosen Übergang in die Schule.

Diese vielfältigen und differenzierten Erfahrungen **einer Erzieherin** mit dem Kind im sozialen Kontext eines Kindergartens **sollten gemeinsam mit Eltern** und deren familiären Erfahrungen mit dem Kind in einem **gemeinsamen Gespräch mit der aufnehmenden Lehrkraft** dargelegt und eventuell auch schon Förderziele, die in gemeinsamer Verantwortung erreicht werden sollen, formuliert werden. Solche **vorbereiteten und geplanten gemeinsamen Gespräche** sind eine sehr wichtige Information für die Klärung von Einschulungsfragen und geben der aufnehmenden Lehrkraft ein **differenziertes Bild des Kindes, das nicht nur auf schulische Kompetenzen bezogen sein wird**. Die Lehrkraft kann sich von Schulbeginn an auf bestimmte Kinder und deren emotionale und kognitive Bedürfnisse einstellen, so dass keine wichtige Entwicklungszeit für diese Kinder verloren geht und späteren schulischen Problemen rechtzeitig vorgebeugt werden kann.

## Gemeinsame Übergangsgespräche vorrangig bei Kinder mit besonderem Förderbedarf

Es sollte hier aber betont werden, dass diese gemeinsamen Gespräche über den Entwicklungsstand eines Kindes **nur erforderlich sind bei Kinder mit besonderem Förderbedarf** wie zum Beispiel:

- bei Kindern mit *Lern- oder Verhaltensproblemen* (im sprachlichen Bereich, im mathematisch-logischen Denken, in der Motorik, aber auch bei ADHS, bei emotionalen Störungen oder bei besonderen Krankheiten...),
- bei den *vorzeitig einzuschulenden Kindern* und
- bei *Kindern mit besonderen Begabungen*.

Die meisten Kinder wechseln in der Regel problemlos in die Schule und benötigen daher keine solchen kooperativen „Übergabegespräche“.

Die Zeit, die diese Gespräche in Anspruch nehmen, wird wieder wett gemacht durch die Zeit, die Lehrkräfte sparen, sich selbst mühsam – und vor allem mit viel Zeitverlust für das Kind – ein „eigenes“ Bild über den Entwicklungsstand des Kindes zu machen.

Die im Vorfeld gewonnene Vertrauensbasis gewährleistet außerdem von Beginn an eine effektive Zusammenarbeit von Elternhaus - Schule und kann Anlaufschwierigkeiten beim Schulbeginn vermeiden.

Wer dies als Chance für einen erfolgreichen Start in die Schule und damit in das Leben für das einzelne Kind begreift, wird sich mit seiner ganzen Persönlichkeit in diese Arbeit einbringen.



## Hilfen für die Gestaltung dieser gemeinsamen Gespräche

Für manche Erzieherinnen und Lehrkräfte sind diese Art der kooperativen Gespräche noch ungewohnt. **Bausteine einer ganzheitlichen Beobachtung, hilfreiche Fragen zur Klärung der Einschulung** eines bestimmten Kindes und eine **geplante Gesprächsstruktur** können diesen Prozess erleichtern. (Materialien dazu können bei Hedi Franziska Plän, Schulpsychologisches Beratungszentrum Mainz, Wallaustr.111, 55118 Mainz, Tel: 06131 83 42 86 angefragt werden.)

## Bundesweite bildungspolitische Erwartungen

Eine auf diese kooperative Weise praktizierte Erziehungspartnerschaft erfüllt damit auch Erwartungen, die formuliert sind in dem **Beschluss der Jugendministerkonferenz vom Mai 2004** und der **Kul-**

**tusministerkonferenz vom Juni 2004**, nach dem *„Schulfähigkeit als eine gemeinsame Entwicklungs- und Förderaufgabe von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu verstehen ist. Ziel dieses Diskurses sind gleichermaßen das schulfähige Kind wie die kindfähige Schule.“*

Dies betont auch die **OECD – Studien vom Nov. 2004** :

„ Wenn die Kindergärten mehr Aufmerksamkeit darauf verwenden sollen, die Kinder auf die Schule vorzubereiten, müssen dann nicht auch die Schulen mehr Aufmerksamkeit darauf verwenden, sich besser auf die Kinder vorzubereiten?“

Autoren:

**Hedi Franziska Plän**, Dipl.-Psych., Schulpsychologin im Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB), Beratungszentrum Mainz

**Jürgen Stapelmann**, Dipl.-Psych., psychologischer Psychotherapeut, ehemaliger Leiter der ev. Erziehungsberatungsstelle Mainz

# Quo vadis Hauptschule ?

Die Frage mag unbequem und lästig sein, aber sie ist berechtigt: Wohin führt der Weg der Hauptschule in Rheinland-Pfalz?

Wenn ein Kind in unserem Land am Ende seiner Grundschulzeit eine Schullaufbahneempfehlung erhält, die den Besuch des Gymnasiums vorsieht, so wird dieses Kind mit größter Wahrscheinlichkeit auch ein Gymnasium besuchen. Es wird kaum eine Integrierte Gesamtschule besuchen wollen. Ein Gymnasium zu besuchen ist schließlich eine eindeutige Sache und lässt keinerlei Zweifel bezüglich des schulischen Status zu.

Erhält ein Kind eine Realschuleempfehlung, dann wird üblicherweise die Wahl zwischen einer „echten“ Realschule und einer Integrierten Gesamtschule zu treffen sein. Schon die Wahl einer Regionalen Schule oder einer Dualen Oberschule ist eher unwahrscheinlich.

Erhält ein Kind eine Hauptschuleempfehlung, dann zeigt die Realität, dass eine Hauptschule nur dann tatsächlich gewählt wird, wenn eine Regionale Schule, eine Duale Oberschule oder eine Integrierte Gesamtschule nicht in einer einigermaßen gut zu bewältigenden Entfernung liegt, oder wenn es den Eltern weitgehend egal ist, in welche Schule ihr Kind gehen soll.

Für einen großen Teil der Eltern aber wird gelten: Wenn es irgendwie machbar ist, dann besucht unser Kind mit seiner Hauptschuleempfehlung nicht die Hauptschule. Ein Kind, von welchem sich die Eltern noch leiseste Hoffnungen machen, dass es den Realschulabschluss wie auch immer schaffen könnte, wird an einer Regionalen Schule, an einer Dualen Oberschule oder an einer IGS angemeldet werden.

Der üble Begriff von der Hauptschule als „Restschule“ erhält so eine zweite Dimension: „Rest“ nicht nur im Sinne von Kindern, die aufgrund eingeschränkter oder noch nicht genügend entwickelter Leistungsfähigkeit

übrig bleiben, sondern „Rest“ auch im Sinne von Kindern, die aus Familien kommen, denen es aufgrund ihrer organisatorischen, materiellen und sozialen Situation gar nicht möglich ist, ihrem Kind die Flucht vor der Hauptschule zu ermöglichen.

Was nun die Status-Sicherheit anbetrifft, so bleibt festzustellen, dass es zwei Schularten gibt, deren Besuch den Status ihrer Schülerinnen und Schüler eindeutig definieren. Während Regionale Schule, Duale Oberschule und Integrierte Gesamtschule den Status des einzelnen Kindes zumindest nach außen noch eine zeitlang verschleiern können, ist ganz klar: Im Gymnasium befinden sich die Besten; in der Hauptschule befindet sich der „Rest“. – Und mit dieser letzteren Erkenntnis fertig zu werden, sich damit auch zu identifizieren, zu dieser Schulform innerlich zu stehen, die Wahl der Hauptschule ganz bewusst zu treffen, das ist es, was immer weniger Eltern und wohl auch immer weniger Schülerinnen und Schülern gelingt.

In der „Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung in Rheinland-Pfalz“ Nr. 07/08 ist ein Vortrag von Dr. Ernst Rösner vom Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) an der Uni Dortmund abgedruckt. Dr. Rösner hat diesen Vortrag auf dem Hauptschultag des VBE im April 2005 gehalten. Was diesen Vortrag in besonderer Weise auszeichnet ist einerseits die spürbare Objektivität des wissenschaftlich argumentierenden Autors, andererseits die Klarheit in der Analyse und in den Schlussfolgerungen.

Dr. Rösner kommt zu dem Schluss, dass sich *„...die Forderung nach Stärkung der Hauptschule verbraucht hat. [ ... ] Wer aber glaubt, damit (mit der Stärkung der Hauptschule; d. Verf.) die Organisationsform Hauptschule vor ihrem weiteren Niedergang schützen zu können, unterschätzt mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bildungsaspirationen der Eltern. Und genau darauf kommt es an.“*

Mit dieser Aussage trifft Dr. Rösner punktgenau das Problem der oben angesprochenen zweiten Dimension des Begriffes „Restschule“.

Dr. Rösner diskutiert zwei Alternativen zum Vorschlag „Hauptschule stärken“. Zunächst wendet er sich der Option zu, die Hauptschulen aufzulösen, indem man sie quasi mit der Realschule zusammenlegt. Natürlich verweist er hierzu auf Beispiele aus der Praxis im Saarland und in Thüringen. Interessanter und – wenn man der Diktion des Gesagten in diesem Teil des Vortrages nachspürt – auch von Herzen kommender ist die Option der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen. Dr. Rösner warnt ausdrücklich vor der Verteufelung dieser Möglichkeit als Einführungs-Option für die „Einheitschule“. Er fordert dazu auf, vorurteilslos zu prüfen, ob eine solche Gemeinschaftsschule nicht ein Ausweg aus der Krise der Hauptschule sein könnte, und er beschreibt dieses Modell ganz klar in nachvollziehbarer Unterscheidung zur Gesamtschule.

Gegen Ende seines Vortrages zitiert Dr. Rösner noch aus einem Gutachten des Deutschen Bildungsrates von 1970 (!): *„Kein Platz ist mehr für das unverbundene Nebeneinander von Schulen, die sich – volkstümlich für die einen, wissenschaftlich für die anderen – von verschiedenen Bildungsideen her legitimieren.“*

Also sollten sich alle, wir Eltern, die Politik, die Lehrerverbände und die Schulträger dringlich daran machen, die Frage ernsthaft und vorausschauend zu bearbeiten: Welchen Weg soll die Hauptschule nehmen?

Dr. Klaus Neulinger



# Kleinere Klassen bringen nix?

## Anmerkungen zu seltsamen Sichtweisen

Die Zeitschrift DIE ZEIT beschäftigt sich in der Ausgabe vom 1. September dieses Jahres mit der Frage, ob kleinere Klassen tatsächlich zu besseren Lernergebnissen führen. Anlass dafür, dieses „Fass aufzumachen“, ist eine in Kürze erscheinende Dissertation an der Uni Essen, die im Ergebnis die Erkenntnis in sich birgt, dass sich der Unterricht in großen und kleinen Klassen „so gut wie überhaupt nicht“ unterscheidet. Die Autorin der Doktorarbeit meint: „Es macht keinen Unterschied, ob 40 oder 60 Ohren dem Lehrer zuhören“.

Diese Aussage ist immerhin bemerkenswert, kommt sie doch von einer Erziehungswissenschaftlerin, der man als solcher unterstellen darf, dass sie weiß, was sie sagt. Aber ist das auch der Fall? Weiß die junge Frau wirklich, was ihre Aussage impliziert?

Diese Aussage kann inhaltlich nur richtig sein, wenn man davon ausgeht, dass vorne am Katheder ein Lehrer steht und zu den Schülern spricht. Der ganze Unterricht erschöpft sich demnach darin, dass der Lehrer erklärt, redet, vormacht, doziert und die Schüler zuhören. Nur dann kann es stimmen, dass es keinen Unterschied ausmacht, wie viele Ohren im Saal sind. – Aber soll Unterricht so aussehen? Darf Unterricht so aussehen? Und sieht Unterricht wirklich so aus?

Zitiert wird in dem Artikel der ZEIT auch der Koblenzer Schulforscher Helmke, der „... die Binsenweisheit vom Vorteil kleiner Klassen in Zweifel zu ziehen [wagt]“, indem er folgendes formuliert: „Es ist ein nicht auszurottender Mythos, dass kleinere Klassen automatisch zu höheren Lernergebnissen führen.“ – Mit Verlaub, Herr Helmke, dieser Mythos existiert doch gar nicht. Kein Mensch hat jemals behauptet, dass es einen Automatismus zwischen Verringerung der Klassenzahl und Steigerung der Leistungsergebnisse gibt. Nicht die Behauptung, kleinere Klassen bedeuteten einen Vorteil, sondern die Erkenntnis, dass kleinere Klassen nicht automatisch zu besseren Ergebnissen führen, ist die Binsenweisheit. Selbstverständlich muss man als Lehrer schon etwas dafür tun, muss die erleichternde Klassensituation eines kleineren Lernverbandes methodisch nutzen. Und dann können kleinere Klassen durchaus Leistungssteigerungen bei den Schülern bewirken.

Trotzdem macht der ZEIT-Artikel völlig zurecht eines deutlich: Wenn die Chancen in kleineren Klassen von den Lehrern ungenutzt bleiben sollten, indem sie ihren Unterricht methodisch nicht umstellen, wenn sie weiterhin die selbe Unterrichtspraxis pflegen sollten wie in großen Klassen, dann freilich wäre das Geld für kleinere Klassen in den Sand gesetzt. Und genau dies scheinen gleich mehrere Untersuchungen – nicht zuletzt auch die oben genannte Dissertation – zu belegen.

Dem Leser aber schlussfolgernd zu suggerieren, nun sei wissenschaftlich belegt, dass kleinere Klassen grundsätzlich den Lernerfolg der Schüler überhaupt nicht befördern, ist ein absoluter Unsinn. Richtig ist und bleibt und wird auch durch keine der zitierten Studien, Untersuchungen und wissenschaftlichen Meinungen widerlegt: Kleinere Klassen bieten die besseren Voraussetzungen für bessere Schülerleistungen gegenüber größeren Klassen dann, wenn diese besseren Voraussetzungen von den Lehrern wahrgenommen und genutzt werden.

Also: Wir Eltern plädieren nach wie vor für kleinere Klassen und appellieren an die Lehrerschaft, ihren Unterricht entsprechend zu gestalten, damit der Vorteil kleinerer Klassen zu einem Vorteil für die Kinder wird, und nicht lediglich ein Vorteil für die Lehrer bleibt.

Dr. Klaus Neulinger

## Rezension

# Und du, Mutter, du, Vater

**Horst KÖLTZE: Der Bildungs-MISSBRAUCH  
C.v.Goethe Literaturverlag Ffm 2004/5,  
285 Seiten, 14,50 Euro**

Aufmerksam wird man auf das Buch zunächst einmal dadurch, dass sich der Autor ausdrücklich an die Eltern schulpflichtiger Kinder wendet. Er weist darauf hin, dass es sich bei seinem Werk um eine Streitschrift für Eltern, keinesfalls gegen Eltern handeln soll. Hat man das Buch dann in der Hand, erfährt man über den Autor selbst nichts. Tatsächlich ist Horst Költze ein Mensch, der sich wohl seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts für eine anthropologisch ausgerichtete Lehrerbildung eingesetzt hat. Sein Hauptwerk (Anthropologisch orientierte Lehrerbildung) ist seinerzeit im Schwann-Verlag 1981 erschienen.

Dabei ist diese Kenntnis vermutlich wichtig, wenn man das jetzt vorgelegte Werk von seiner Entstehung her einigermaßen verstehen möchte. Költzes Vorstellungen von einer humanistischen, anthropologisch orientierten Lehrerbildung wurden nach seiner Meinung nicht in Ansätzen verwirklicht, und es muss ihn jetzt das Gefühl der Missachtung gestreift haben, denn anders ist das vorliegende Buch in seiner Form, seiner Diktion und auch in seinen Botschaften nicht zu deuten.

Dabei hat Költze in vielem Recht, was er in seinen 74 Botschaften zu vermitteln versucht. Die Forderung, den Menschen in den Mittelpunkt einer ganzheitlichen Bildung zu stellen, ist so berechtigt wie sie alt ist. Dass die Ausbildung zum Gymnasiallehrer bisher unter einem eklatanten und geradezu peinlichen Mangel an pädagogischer und psychologischer „Mitgift“ leidet, ist keine Erkenntnis unserer Tage. Dass das Bestreben, in Kategorien wie „Humankapital“ und „Aktien-Demokratie“ zu denken, menschenfeindlich und menschenverachtend ist, wer wollte dem widersprechen.

Aber nichts von all dem, was Költze anspricht, ist wirklich neu. Und die Form, die er gewählt hat, um die Übelstände im Bildungswesen anzusprechen, ist schwer erträglich. Zumindest mir fiel es schwer, mich in fast jeder der 74 Botschaften in alttestamentarischem Stil anreden zu lassen: „Und du, Mutter, du, Vater, was gedenkst du ...; wie lange willst du noch hinnehmen...; du wirst dich nun fragen...“ usw.

Der Stil des ganzen Buches ist es, der den Leser misstrauisch macht: Soll hier missioniert werden? Was soll der eigenartige Sprachstil? Warum wird ein ernstes und seit Jahrzehnten aktuelles Problemfeld, nämlich das der Lehrerbildung und des Lehrerwirkens, nicht nüchtern analysierend beackert, sondern messianisch anmutend, mit unglaublichem Sendungsbewusstsein verwürzt, mit unpassenden Metaphern durchsetzt, mit unangebrachtem Pathos verbrämt, ins Volk der Eltern geschleudert?

Das größte Manko des Buches aber ist die Dürftigkeit der nachvollziehbaren Wegweisungen. Und so ist es bezeichnend, wie das Buch endet. Der Autor ruft uns Eltern zu:

„Am Ende dieser Schrift frage ich dich:

Mutter – Vater,

was willst du nach diesem ‘Durchblick’ für eine wahre Menschenbildung, deiner Tochter, deines Sohnes tun, und was tust du wirklich???” –

„Ja“, möchte man zurückerufen, „verflixt noch mal, was sollen wir tun? – Sag’s uns, o Autor, und lasse uns teilhaben an deiner Weisheit!“

Dr. Klaus Neulinger



# Elternfortbildung 2005/2006

## Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/Formen der Elternarbeit

Eltern wollen sich in der Schule ihrer Kinder engagieren, aber es fehlt ihnen oft das nötige „Rüstzeug“. Mit dieser Veranstaltung wollen wir neu gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertretern, aber auch solchen, die schon Erfahrung haben, Anregungen geben, wie sie ihre Aufgaben besser bewältigen können. Mit vielen Beispielen und Möglichkeiten sich auszuprobieren soll die Veranstaltung helfen, neue Impulse in die Schulen zu tragen.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

12. November 2005	Saarburg	IFB-Nr: 523 2012 01
12. November 2005	Boppard	IFB-Nr: 523 2012 02
12. November 2005	Speyer	IFB-Nr: 523 2012 03

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

19. November 2005	Saarburg	IFB-Nr: 523 2013 01
19. November 2005	Boppard	IFB-Nr: 523 2013 02
19. November 2005	Speyer	IFB-Nr: 523 2013 03

## Kommunikation/Gesprächsführung Moderation

Elternarbeit erfordert viel Geschick in der Gesprächsführung. Ob mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen oder mit Eltern: Es können Probleme entstehen, auf die man oft nur ungenügend vorbereitet ist. Ähnlich sieht es bei der Moderation eines Elternabends oder einer Schulelternbeiratssitzung aus. Die Veranstaltung gibt Tipps und Hinweise, wie man solche Hürden meistern kann.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

21. Januar 2006	Saarburg	IFB-Nr: 613 2001 01
21. Januar 2006	Boppard	IFB-Nr: 613 2001 02
21. Januar 2006	Speyer	IFB-Nr: 613 2001 03

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

04. Februar 2006	Saarburg	IFB-Nr: 613 2002 01
04. Februar 2006	Boppard	IFB-Nr: 613 2002 02
04. Februar 2006	Speyer	IFB-Nr: 613 2002 03

## Wie können Eltern die Entwicklung ihrer Schule mitgestalten? – Gemeinsame Arbeit am Beispiel des Qualitätsprogramms

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz entwickeln ihre Qualitätsprogramme. Eltern müssen in diese Arbeit eingebunden sein. Hier eröffnet sich Schulen und Elternvertretungen ein völlig neues, spannendes Feld der Zusammenarbeit. Wie das zu leisten ist, soll dieser Workshop auch anhand von Beispielen darstellen.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

04. März 2006	Saarburg	IFB-Nr: 613 2001 04
04. März 2006	Boppard	IFB-Nr: 613 2001 05
04. März 2006	Speyer	IFB-Nr: 613 2001 06

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

18. März 2006	Saarburg	IFB-Nr: 613 2002 04
18. März 2006	Boppard	IFB-Nr: 613 2002 05
18. März 2006	Speyer	IFB-Nr: 613 2002 06

## Elternvertretungen stellen sich den Problemen von Kindern mit Migrationshintergrund

Teilnehmerkreis: Grund-/Haupt-/Reg. Schulen

17. November 2005	Speyer	IFB-Nr. 528 3006 01
-------------------	--------	---------------------

## Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus in PISA-Zeiten

Das IFB-LEB-Forum wird zum ersten Mal veranstaltet. Für den Vormittag haben Herr Andreas Schleicher, OECD, Frau Prof. Elke Wild, Universität Bielefeld, und Frau Ministerin Doris Ahnen, MBFI, als Referentinnen und Referenten zugesagt. Nachmittags werden Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen mit Beispielen praxistauglicher und erprobter Hilfen angeboten.

Teilnehmerkreis: Eltern und Lehrkräfte

10. Dezember 2005	Speyer	IFB-Nr. 523 2001 01
-------------------	--------	---------------------

Die Elternfortbildungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit von Landeselternbeirat, Bildungsministerium und dem Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) angeboten. Das IFB führt diese Veranstaltungen durch und ist für den organisatorischen Ablauf zuständig. Die Teilnahme und die Verpflegung sind kostenfrei, lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Es wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden. Das Programm geht Ihnen bei Anmeldung ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu. Anmeldungen richten Sie bitte

- per Fax mittels umseitigem Formular an 06232/659-120
- per Post mittels umseitigem Formular an das IFB Speyer, Postfach 1680, 67326 Speyer,
- per Telefon unter der Nr. 06581/9167-10 (Frau Pogrzeba),
- per e-Mail unter der Adresse: [andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de](mailto:andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de)
- oder über das Formular auf der LEB Homepage: <http://leb.bildung-rp.de>

Für die Organisation von Elternfortbildungsveranstaltungen vor Ort wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Gerd Zachris, e-mail: [zachris@ifb.bildung-rp.de](mailto:zachris@ifb.bildung-rp.de)